

- Bei der regulären dualen Ausbildung schließt der Jugendliche seinen Ausbildungsvertrag mit dem Betrieb. Er geht zu einer regulären Berufsschule oder zu einer Berufsschule, die seine Fähigkeiten in besonderer Weise fördert.
- Bei einer begleiteten betrieblichen Ausbildung (bbA), auch assistierte Ausbildung (AsA) genannt, schließt der Jugendliche auch mit dem Betrieb den Ausbildungsvertrag und geht zu einer Berufsschule. Aber zusätzlich erhalten der Betrieb und der Auszubildende Unterstützung von einem Bildungsträger.
- Bei der kooperativen Ausbildung schließt der Jugendliche seinen Ausbildungsvertrag mit einem Bildungsträger. Er ist für die fachtheoretische Ausbildungsunterstützung verantwortlich. Der Betrieb übernimmt die fachpraktische Ausbildungsleistung und schließt einen Kooperationsvertrag mit dem Bildungsträger.
- Bei der verzahnten Ausbildung mit Berufsbildungswerken (VAmB) schließt der Jugendliche seinen Ausbildungsvertrag mit einem Berufsbildungswerk, das mit interessierten Betrieben kooperiert. Das Berufsbildungswerk bereitet die Jugendlichen auf die betriebliche Ausbildung vor, bevor sie dann in eine mindestens 12-monatige betriebliche Praxisphase eintreten.

- Bei der integrativen Ausbildung schließt der Jugendliche seinen Ausbildungsvertrag mit dem Bildungsträger. Dieser hat die Ausbildungsverantwortung, kooperiert aber mit Betrieben, um Praxisphasen im Betrieb durchzuführen.

Die meisten Menschen mit Behinderung werden in der Industrie und im Handel ausgebildet. Bei jungen Frauen mit Behinderung ist der Bereich der Hauswirtschaft sehr beliebt: 40 Prozent von ihnen machen dort eine Ausbildung, wohingegen nur ein Prozent der nicht-behinderten jungen Frauen dort eine Ausbildung absolviert. Auch Ausbildungen in der Landwirtschaft sind bei Menschen mit Beeinträchtigungen wesentlich weiter verbreitet als bei Menschen ohne Behinderung: 19 Prozent der männlichen Azubis mit Behinderung absolvieren eine Ausbildung in der Landwirtschaft, aber nur drei Prozent der männlichen Auszubildenden ohne Behinderung.

Tab. 1: Anteil der Ausbildungen von Jugendlichen mit und ohne Behinderung nach Ausbildungsbereich im Jahr 2012, in Prozent

	Anteile der Ausbildungen von Menschen mit Behinderung in dem jeweiligen Bereich		Anteile der Ausbildungen von Menschen ohne Behinderung in dem jeweiligen Bereich	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen*
Handwerk	37	8	34	18
Industrie und Handel	41	45	61	61
Landwirtschaft	19	7	3	1
Hauswirtschaft	3	40	0	1
Öffentl. Dienst / freie Berufe	0	0	2	21

* Wert von 102 Prozent durch Aufrundung
 Quelle: BIBB, Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder